

# Nachrichtenblatt

## der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Donnerstag, 20. März 1947

Nr. 12

**Hausfrauen, bewirtschaftet Eure Kartoffelvorräte so sparsam wie nur möglich.  
Der zweite Zentner Kartoffeln, soweit er ausgegeben ist, muß bis 31. Juli 1947 reichen!  
Streckt die Kartoffelgerichte mit Kohlrüben!**

### Wahl zur verfassungsmäßigen Landesversammlung

#### Auflegung der Wählerliste

1. Die Wählerlisten für die Wahl zur verfassungsmäßigen Landesversammlung sind vom 21.—30. 3. 1947 (nicht 31. 3.) je einschließlich auf den Rathäusern aufgelegt. Innerhalb dieser Auflegungsfrist kann jeder Bürger der Gemeinde gegen jede unterlassene Eintragung und Streichung, gleichviel ob sie ihn selbst oder eine andere Person betrifft, beim Wahlprüfungsausschuß der Gemeinde Einspruch erheben. Die Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der Gemeinden gehen dem Einsprechenden bis spätestens 10. 4. 1947 zu.

Gegen die Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann innerhalb 3 Tagen nach Zustellung Berufung an den Wahlberufungsausschuß des Kreises in Calw erhoben werden.

2. Die entlassenen Kriegsgefangenen und zurückgekehrten Deportierten, die in der Gemeinde vor dem 1. 5. 1945

wohnhaft waren, können sich noch bis zum 6. 5. 1947 in einer Zusatzwählerliste bei der Gemeinde eintragen lassen.

3. Jede falsch abgegebene Erklärung zur Vermeidung des Ausschlusses vom Wahlrecht aus politischen Gründen oder zur Erlangung von Vorteilen vor den Wahlausschüssen, ebenso wie jedes Vorgehen, das dem oben genannten Zweck dient, wird mit einer Geldstrafe von 50 RM, bis 300 RM und einer Gefängnisstrafe von 1—6 Monaten oder einer der beiden Strafen bestraft.

4. Niemand kann wählen, wenn er nicht in der Wählerliste eingetragen ist. Die Wahlberechtigten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die festgesetzten Termine Ausschlußfristen sind, das heißt, daß Einsprachen nur innerhalb der angegebenen Fristen möglich sind.

Calw, 14. März 1947.

Landratsamt.

### Grenzübergangsscheine

Im sogenannten kleinen Grenzverkehr findet in absehbarer Zeit eine Neuregelung statt, die eine wesentliche Erleichterung für die Grenzgänger bringen wird. Sämtliche in der französisch besetzten Zone wohnhaften Personen, die täglich zu ihrem in der amerikanisch besetzten Zone liegenden Arbeitsort fahren müssen, erhalten eine „Grenzverkehrskarte“.

Ebenso erhalten sämtliche in der französisch besetzten Zone wohnhaften Landwirte, die in der amerikanisch besetzten Zone liegende Felder und Grundstücke zu bearbeiten haben, solche Grenzverkehrsausweise.

Diese Ausweise werden von den zuständigen Arbeitsämtern der französisch und der amerikanisch besetzten Zone abgestempelt, bei den Landwirten tritt an die Stelle der Unterschrift

des Arbeitgebers Stempel und Unterschrift des zuständigen Bürgermeistersamts.

Für alle übrigen Personen, die die Zonengrenzen überschreiten wollen, bleiben die seitherigen Bestimmungen in Kraft, d. h. für diese Personen besteht nach wie vor Passierscheinzwang.

Die Verhandlungen zwischen der französischen und der amerikanischen Militärregierung hierüber sind im Gange. Die Ausstellung der Ausweise wird zur Zeit vorbereitet. Die Bevölkerung wird gebeten, in der Zwischenzeit keine weiteren Anträge auf Ausstellung von Grenzverkehrsscheinen mehr zu stellen, wie dies seither üblich gewesen ist, sondern sich zu gedulden, bis die Neuregelung in Kraft tritt.

Landratsamt.

### Lebensmittelzuteilungen

Laut Weisung des Landesernährungsamtes kann weiter bezogen werden vom 21. März bis 31. März 1947:

#### Brot

Kinder von 0—3 Jahre: Abschnitt 5 1400 g.

Kinder von 3—6 Jahre: Abschn. 7 und 8 je 1000 g; 9 200 g (zus. 2200 g).

Jugendliche von 6—10 Jahre: Abschn. 8 und 9 je 1000 g; 10 750 g (zus. 2750 g).

Jugendliche von 10—18 Jahre: Abschn. 8 und 9 je 1000 g; 10 750 g (zus. 2750 g).

Erwachsene über 18 Jahre: Abschnitt 8 und 9 je 1000 g; 10 750 g (zus. 2750 g).

Schwerarbeiter 1. Kat.: Abschnitt 25 550 g.

Schwerarbeiter 2. Kat.: Abschnitt 25 1000 g; 26 400 g (zus. 1400 g).

Schwerarbeiter 3. Kat.: Abschnitt 25 2000 g; 26 500 g (zus. 2500 g).

Werdende u. still. Mütter: Abschnitt 9 550 g.

Brotkarten für SV.: Abschnitt 61—65 je 1000 g; Abschn. 66 800 g (zus. 5800 g).

#### Fleisch:

Kinder von 0—3 Jahre: Abschn. 9 100 g.

Kinder von 3—6 Jahre: Abschn. 17 und 18 je 50 g (zus. 100 g).

Jugendliche von 6—10 Jahre: Abschn. 18—20 je 50 g (zus. 150 g).

Jugendliche von 10—18 Jahre: Abschn. 22 50 g; Abschn. 23 u. 24 je 100 g (zus. 250 g).

Erwachsene über 18 Jahre: Abschnitt 20—23 je 50 g (zus. 200 g).

Schwerarbeiter 1. Kat.: Abschn. 29 50 g.

Schwerarbeiter 2. Kat.: Abschn. 29 u. 30 je 50 g; Abschn. 31 100 g; Abschn. 32 60 g (zus. 260 g).

Schwerarbeiter 3. Kat.: Abschn. 29 u. 30 je 50 g; Abschn. 31 100 g; Abschn. 32 60 g (zus. 260 g).

Werdende u. stillende Mütter: Abschn. 11 und 12 je 50 g (zus. 100 g).



### Vollmilch:

- Kinder von 0—3 Jahre tägl.  $\frac{1}{4}$  Liter.
- Kinder von 3—6 Jahre täglich  $\frac{1}{2}$  Liter.
- Jugendliche von 6—10 Jahre täglich  $\frac{1}{2}$  Liter.
- Jugendliche von 10—18 Jahre täglich  $\frac{1}{2}$  Liter.
- Werdende und stillende Mütter täglich  $\frac{1}{2}$  Liter.

### Ausgabe von Haferflocken für Monat März 1947

- Gemäß Erlaß des Landesernährungsamtes erfolgt eine Ausgabe von Haferflocken für Monat März 1947.
- Die Normalverbraucher und Gemeinschaftsverpflegten über 6 Jahre erhalten 250 g Haferflocken auf den Abschnitt I der Lebensmittelkarte Monat März 1947. Da nicht genügend Haferflocken zur Verfügung stehen, muß gleichzeitig Gerstengrütze anteilmäßig ausgegeben werden.
- Selbstversorger und sämtliche Teilselbstversorger erhalten nach Anordnung des Landesernährungsamtes keine Haferflocken bzw. Gerstengrütze.
- Den Bürgermeisterämtern geht wegen der Ausfertigung der Bezugscheine usw. ein besonderer Erlaß zu.
- Von den Bezugsberechtigten ist der örtliche Aufruf über die Ausgabe abzuwarten.

Calw, 17. März 1947.

Kreisernährungsamt.

### Hülsenfrüchte:

- Kinder von 0—3 Jahre: Abschnitt II 200 g.
- Kinder von 3—6 Jahre: Abschnitt II 200 g.
- Jugendliche v. 6—10 Jahre: Abschn. II 200 g.
- Jugendliche v. 10—18 Jahre: Abschn. II 200 g.
- Erwachsene über 18 Jahre: Abschn. II 200 g.

Zur Ausgabe der Hülsenfrüchte: Hülsenfrüchte erhalten nur die Normalverbraucher und Gemeinschaftsverpflegten. Vollselbstversorger und TSV. erhalten keine Hülsenfrüchte. Ebenso erhalten die Krankenhäuser und Heilanstalten für ihre Insassen, welche Krankenrationen gemäß Erlaß des LEA. vom 19. 12. 1946 Nr. 5577 beziehen, keine Hülsenfrüchte.

Die Hülsenfrüchte können nach örtlichem Aufruf am Wohnort bezogen werden. Brot und Fleisch können sofort bezogen werden.

Calw, 18. März 1947.

Kreisernährungsamt.

### Kindernährmittel im Monat März 1947

- Die Kinder der Normalverbraucher, TSV. in Butter und TSV. in Fleisch erhalten
  - von 0—3 Jahren 1000 g
  - von 3—6 Jahren 500 gKindernährmittel.
- Die Verteilung hat bei Kindern von 0—3 Jahren auf Abschnitt 6 und

## Die Versorgung der Kriegshinterbliebenen

1. Nach Mitteilung des Versorgungsamts Rottweil befinden sich im Kreis Calw immer noch viele Kriegserwitwen, die noch keine Erklärung zum Bezug von Versorgungsgebühren beim Bürgermeisteramt abgegeben haben und deshalb auch keine Abschlagszahlungen auf ihre Versorgungsbezüge erhalten können, obwohl sie bis zur Besetzung Witwenrenten bezogen haben.

Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß kinderlose Witwen, auch Kriegserwitwen des ersten Weltkriegs, keine Versorgungsbezüge erhalten können. Dies ist nicht richtig. Abschlagszahlungen auf die Versorgungsbezüge werden nur an solche Witwen nicht bezahlt, deren Lebensunterhalt entweder durch ein ausreichendes Arbeits- oder landwirtschaftlichen Betrieb sichergestellt ist oder die über ein Spar- und Kapitalvermögen verfügen, das RM. 8—10 000.— übersteigt.

Einkommen aus Renten von der Angestellten- und Invalidenversicherung oder Pensionsbezüge werden auf diese Abschlagszahlungen voll angerechnet. Ebenso müssen nach den derzeitigen Richtlinien von dem RM. 3000.— übersteigenden Spar- oder Barkapital für die RM. 100.— je eine Reichsmark monatlich von den Abschlagszahlungen abgezogen werden.

Bei Eigenheimen werden die Aus-

lagen für Gebäudesteuern und Brandversicherung sowie für nachgewiesene Schuldzinsen als Kostenaufwand für den Wohnbedarf ersetzt (siehe Ziff. 6 f der Erklärung).

Keine Abschlagszahlungen werden an Hinterbliebene solcher Gefallenen oder Verstorbenen gewährt, die vor dem Jahre 1943 Angehörige der Waffen-SS. waren, oder ihr nach dem 1. 1. 1943 freiwillig beigetreten sind, oder deren Vermögen auf Grund des Gesetzes Nr. 52 gesperrt ist.

Die Abgabe der oben erwähnten Erklärungen auf dem Bürgermeisteramt wird in Zweifelsfällen empfohlen.

2. Bedürftige Kriegsereltern, deren Söhne vor der Einberufung ihren Lebensunterhalt überwiegend bestritten haben, insbesondere solche, die früher aus Anlaß der Einberufung ihrer Söhne Familienunterhalt bezogen haben, können Anträge auf Elternversorgung stellen, soweit sie dies vor der Besetzung noch nicht getan haben. Voraussetzung für die Gewährung von Elternversorgung ist, daß der Vater das 60., die Mutter das 50. Lebensjahr vollendet hat, oder nach dem Urteil des Arbeitsamts dem Arbeitseinsatz nicht zur Verfügung steht.

Nähere Auskunft über die Versorgungsmöglichkeiten erteilt das Kreis-Sozialamt Calw, Abteilung Kriegsopferfürsorge, Bahnhofstraße 42 (Hinterhaus), nach Ostern: Schloßberg.

13 je 500 g; von 3—6 Jahren auf Abschnitt 33 der März-Lebensmittelkarte zu erfolgen.

3. Die Kindernährmittel können nach örtlichem Aufruf bezogen werden, und zwar sind sie bei dem Kleinverteiler zu beziehen, bei welchem im Monat Februar die Vorbestellabschnitte für Kindernährmittel abgegeben wurden.

4. Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, den Kleinverteilern auf Grund der von ihnen abgegebenen Vorbestellabschnitte Februar über Kindernährmittel für die Altersklassen 0—3 Jahre bzw. 3—6 Jahre die Bezugscheine auszufertigen. Restbestände an Kindernährmitteln sind an den Bezugscheinen in Abzug zu bringen.

5. Ein besonderer Erlaß ergeht nicht mehr an die Bürgermeisterämter.

Calw, 18. März 1947.

Kreisernährungsamt.

### An die Bevölkerung!

Die nachstehend aufgeführten Personen werden gesucht. Jedermann, insbesondere alle verschleppten und umgesiedelten Personen, die den Gesuchten in Lagern oder sonstwo begegnet sind oder über den Aufenthalt oder sonstige Tatsachen, die zur Ermittlung derselben führen können, Auskunft geben kann, wird

aufgefordert, dies sofort hierher zu tun:

Roche, genannt Hartmann, Jean Baptiste, geb. 26. 3. 1884 in Arrey, Nat. Frankreich, war beim 110. Regt. und wurde im April 1916 Kriegsgefangener in Gustrom, hat sich wiederverheiratet mit einer Russin und soll in Deutschland in der amerikanischen Zone untergebracht sein;

Majewski, Helene, geb. 29. 7. 1922 in Domachowc, Nat. Polen, wurde nach Deutschland deportiert und soll in der amerikanischen oder französischen Zone sein;

Senger-Bouratschenko, Olga, geb. im Jahr 1900 und ihre Tochter Tatijana, geb. im Jahr 1924 in Putschep, Nat. Russin, die Angehörigen sind seit 1943 ohne Nachricht;

Morin, Jacques, geb. am 5. 11. 1893 in Paris, Nat. Frankreich, letzte bekannte Adresse: Nordhausen. Seit 1944 verhaftet und am 17. 8. 1944 nach Compiègne gebracht, dann Buchenwald (17. 10. 1944), Osterode (28. 2. 1945), Dora (15. 3. 1945), in Nordhausen durch die Amerikaner am 11. 4. 1945 befreit und im Wagen in ein deutsches Krankenhaus gebracht. Besonderes Kennzeichen: An der rechten Hand fehlt der Daumen.

Landratsamt.



### Warnung!

#### Achtung! — Sprengungen in der Talmühle

Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, daß am 20. März 1947 im Laufe des Nachmittags — gegen 17 Uhr — eine Teilsprengung der unterirdischen Anlagen in der Talmühle stattfindet. Es ist für die in der Umgebung wohnende Bevölkerung eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Allgemein wird darauf hingewiesen, daß das Gebiet im Umkreis von 5 km um die Talmühle am 20. 3. 1947 zwischen 16 und 18 Uhr für jeden Verkehr von Kraftfahrzeugen, sonstigen Fahrzeugen aller Art, Radfahrer und Fußgänger gesperrt ist.

Die notwendigen Absperrmaßnahmen werden durch die Gendarmerie durchgeführt. Es ist nicht nur das Befahren der Hauptstraßen, sondern auch der Nebenstraßen, die nicht polizeilich abgesperrt sind, im Umkreis von 5 km um die Talmühle verboten.

Jeglicher Eisenbahnverkehr auf der Strecke zwischen Wildberg und Calw ruht am 20. März zwischen 16 und 18 Uhr.

Landratsamt.

#### Verbot von Photo-Apparaten

1. Jede örtlich ausgesprochene Bestimmung, welche den deutschen Einwohnern den Besitz von Photo-Apparaten verbot, ist auf Anordnung des Gouvernements Militaire mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Jedermann ist berechtigt, einen Photoapparat in Besitz zu haben.

2. Laut Weisung des Gouvernements Militaire ist es jedoch der Zivilbevölkerung untersagt, militärische Einrichtungen aller Art, am meisten begangene Punkte, Standquartiere, Garagen, Lager usw. zu photographieren. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf Gebäude, die von der Militärregierung besetzt sind, sowie auf alle Kunstwerke, die sich an Verkehrslinien befinden.

Landratsamt.

#### Telefonverbindungen über französische Vermittlungen

Es ist sämtlichen deutschen Privatpersonen und öffentlichen Dienststellen untersagt, Fernsprechverbindungen durch Vermittlungen der Militärregierung zu verlangen. Nur in besonders dringenden Ausnahmefällen haben deutsche Dienststellen die Möglichkeit, sich an diejenigen französischen Dienststellen zu wenden, mit denen sie in Verbindung stehen, um von dort die gewünschte Fernsprechverbindung vermittelt zu erhalten. Diese Gespräche werden von der amtlichen französischen Dienststelle verlangt und auch als französische Verbindungen betrachtet.

Landratsamt.

## Tagung des Militärgerichts Calw

Wegen eines Diebstahls, begangen am Eigentum der Besatzungsmacht, hatte sich ein älterer Eisenbahner aus W. zu verantworten. Aus einem auf dem dortigen Bahnhof für die Truppe eingelaufenen Waggon Kohlen entnahm er etwa 70 kg. Eine Not zu dieser unbesonnenen Tat lag bei dem Mann nicht vor, da er, wie eine Haussuchung ergab, noch im Besitz von 10 Zentner Briketts und 6 Zentner Kohlen war. Auch mußte ihn die Angabe, daß mit der Entladung beschäftigte Arbeiter das gleiche taten, nur noch mehr belasten und konnte keinesfalls als entschuldigend bewertet werden. Dem Angeklagten wurde vom Gericht bedeutet, daß er als Eisenbahngestellter die anderen von dem Diebstahl hätte abhalten müssen, denn schließlich trug er mit die Verantwortung für die Sicherheit der Eisenbahngüter. Das Urteil lautete auf 8 Monate Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe. — Ein gefälschter Entlassungsschein bei der Ausstellung einer Kennkarte trug einem jungen Mann eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten ein, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten. Die Ueberbringerin muß mit 1 Monat Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe büßen und der Aussteller wurde in Abwesenheit zu 1 Monat Gefängnis und 900 Mark Geldstrafe verurteilt. — Weil sie gegen ausländische Arbeiter während des Krieges tötlich geworden sind, erhielten ein ehemaliger Polizeibeamter und ein Landwirt Freiheitsstrafen, die durch

die Untersuchungshaft verbüßt sind. — Daß das Tragen von deutschen Wehrmachtsuniformstücken verboten ist, daran wurden zwei junge Männer durch eine Geldstrafe mit 25 und 60 Mark erinnert. — 60 Mark muß auch ein Mann bezahlen, weil er in der von ihm verwalteten Gaststätte ein Tänzchen ohne die dazu erforderliche Genehmigung geduldet hat. — Die Verhandlung gegen einen Angeklagten, der sich, wie die Zeugenaussagen ergeben haben, in den Kriegsjahren zu einem üblen Verleumder gegen unbescholtene Ortsansässige ausgewachsen hatte, wurde zwecks weiterer Beweisaufnahme vertagt. — Den Schluß machten drei Personen, die ohne Passierschein betreten wurden, was ihnen mit Geldstrafen von 50, 90 und 100 Mark quittiert wurde.

Ki.

#### Kreisstadt Calw

Auf Veranlassung der Stadtverwaltung hält Kreisbaumwart Walz am Samstag, dem 29. März 1947, 14 Uhr, im Saalbau Weiß einen Vortrag über das Thema

„Gemüse- und Obstbau im Haus- und Kleingarten“.

Alle Obstbauer, Kleingartenbesitzer und sonstigen Interessenten, insbesondere auch die Frauen, sind zu diesem lehrreichen Vortrag freundlichst eingeladen.

Der Eintritt ist frei.

Bürgermeisteramt.

#### Abwehrmaßnahmen gegen Holzdiebstähle

In der letzten Zeit haben die Holzdiebstähle ein derartiges Ausmaß angenommen, daß zur Bekämpfung dieses Zustandes die schärfsten Maßnahmen ergriffen werden müssen. Der Mangel an Heizmaterial darf keineswegs dazu führen, daß weite Kreise der Bevölkerung sich an dem ohnehin schon gelichteten Bestand unserer Wälder vergreifen und in unverantwortlicher Weise Raubbau garin treiben.

Jedermann, der bei einem Forstfrevel angetroffen wird, muß mit schärfsten Maßnahmen gegen sich rechnen. Es muß unter allen Umständen verhütet werden, daß durch die Holzdiebstähle der Bevölkerung ein großer wirtschaftlicher Schaden entsteht.

Landratsamt.

#### Neue Kraftfahrzeugführerscheine

1. Am 1. Mai 1947 verlieren die bisherigen Führerscheine aller Klassen ihre Gültigkeit. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Führerscheine durch die neuen zweisprachigen Scheine ersetzt sein. Es ist deshalb erforder-

lich, daß mit der Umschreibung sofort begonnen wird.

2. Es ist erforderlich, daß alle Führerscheinebesitzer die Umschreibung ihrer Führerscheine unverzüglich durch das jeweils zuständige Bürgermeisteramt ihrer Gemeinde beantragen. Vordrucke zur Ausfüllung sind bereits diesen Stellen zugegangen und können dort abgeholt werden.

3. Jeder, der nach dem 1. 5. 1946 noch mit einem alten Führerscheine angetroffen wird, hat mit Bestrafung zu rechnen. Die Landespolizei hat bereits entsprechende Anweisung erhalten.

Calw, 5. März 1947.

Der Leiter  
des Kreisstraßenverkehrsamts

#### Landwirtschaftsschule Calw Mädchenklasse

In den am Dienstag, 15. April 1947, beginnenden Sommerlehrgang in Bad Teinach können noch einige Schülerinnen aufgenommen werden.

Die Anmeldungen haben jedoch umgehend zu erfolgen

Der Schulleiter:  
Landwirtschaftsrat Pfetsch.



## Höhere Verwaltungsakademie

### Statuten

**Titel I. Zwecks möglichst rascher Neubildung einer Beamtenschaft, die — im Besitze der notwendigen fachlichen Fähigkeiten, vermöge der Hingabe an ihr Amt und von Pflichtbewußtsein beseelt — dazu befähigt ist, zur Wiedergeburt des demokratischen Geistes in den Ländern der französischen Besatzungszone beizutragen, wird in Speyer eine Höhere Verwaltungsakademie errichtet. Dieser Akademie, die die Aufgabe hat, höhere Verwaltungskräfte der Länder der französischen Besatzungszone heranzubilden, sind die Rechte einer höheren Lehranstalt gewährt. Sie soll den Kandidaten, die sich der höheren Verwaltungslaufbahn widmen wollen, eine gründliche Allgemeinbildung und das notwendige Fachwissen vermitteln und in praktischen Übungen innerhalb der Verwaltung die erworbenen theoretischen Kenntnisse überprüfen.**

**Titel II. Leitung und Verwaltung der Akademie. A. Leitung. a) Der Leiter der Akademie schlägt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat der Militärregierung der französischen Besatzungszone (Direction de l'Education Publique) die Ernennung der Beamten der Akademie vor. Bis zur Bildung des Beamtenskörpers erfolgt die Ernennung vorübergehend unmittelbar durch die Direction de l'Education Publique, im Einverständnis mit den jeweils beteiligten anderen Direktionen.**

**b) Der Leiter der Akademie stellt den Ausgabenetat auf.**

**c) Er erstattet jährlich am Ende des Wintersemesters (vor dem 31. März) dem Verwaltungsrat über seine Geschäftsführung einen Rechenschaftsbericht.**

**B. Verwaltungsrat und Senat. a) Der Verwaltungsrat tritt auf**

**Einberufung durch den amtierenden Präsidenten mindestens einmal im Semester zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Außerordentliche Sitzungen des Verwaltungsrates finden auf Einberufung durch den Präsidenten oder auf den schriftlichen Antrag zweier seiner Mitglieder statt. Die Einberufung kann auch durch die Militärregierung der französischen Besatzungszone (Direction de l'Education Publique) erfolgen.**

**b) Der Verwaltungsrat entsendet eines oder mehrere seiner Mitglieder in die Kommission für die Abgangsprüfungen.**

**c) Der Senat setzt sich aus den Professoren, den Abteilungsdirektoren und je einem von seinen Kollegen in geheimer Abstimmung für ein Jahr gewählten Mitglied der einzelnen Abteilungen zusammen.**

**Der Senat steht dem Leiter der Akademie in allen Angelegenheiten des Studienbetriebes und der Anstaltsdisziplin beratend zur Seite.**

**Titel III. Richtlinien für die Ausbildung und Arbeitsplan. a) Die Dauer des Studiums an der Verwaltungsakademie beträgt vier Semester.**

(Schluß in Ausgabe 13)

### Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst Kreiskomitee Calw, Landratsamt

Alle Heimkehrer aus Rußland werden um gütige Unterstützung unserer Suchaktion gebeten, indem sie Angaben über Landsleute, die mit ihnen im Lager waren, hierher zur Weiterverfolgung einreichen. Schon manche endgültige Lösung wurde dadurch erreicht, weil alles getan wird, um die Fälle zu klären.

Stalingradkämpfer, vom Mittelabschnitt 1944, ferner Kriegsgefangene,

die in Rumänien in Gefangenschaft geraten waren, nun aber heimgekehrt sind, werden herzlich um ihre Anschriften gebeten, zwecks Beantwortung kurzer Anfragen.

Die kl. Verlustliste ehemal. Angehöriger der deutschen Wehrmacht für die Kampfgebiete Ostösterreich und Westungarn hat erste Erfolge gezeitigt, indem Eltern jetzt endlich Nachricht über ihre bisher vermißten Söhne erhielten. Schriftliche Anfragen mit Dienstgrad, Vor- und Zuname, Geburtstag und wo zuletzt eingesetzt, hierher erbeten.

Hier liegt Post für Frau Theresia Fiehl, Kr. Calw, von Kgf. Georg Fiehl, russ. Gef., Postfach Nr. 234.

Wo wohnt im Kreis Calw: Frau Erna Ziegler; Elisabeth Seitz; Lena Koch; Hilde Schlosser; Anna Schmidt; Gertrud Sommer; Familien Frieda Orlovski und J. Walz; Herr Emmerich Weindörfer; Paul Weikt; August Körner?

Im Kreis Calw werden seit den Schlaukämpfen im April gesucht: Soldat Kübler und Soldat Frasch. Wer kann nähere Auskunft geben? Die Angehörigen aus anderen Zonen fragen wiederholt deshalb an?

Kriegsgefangenensendungen. Wie der Hilfsdienst mitteilt, sind an Kriegsgefangene in allen Ländern Postkarten und Briefe bis zu 20 Gramm zugelassen. Hinsichtlich des bisherigen Päckchen- und Paketverkehrs mit Kriegsgefangenen tritt eine Aenderung nicht ein. Ueber die Versendung von Päckchen in die russ. Gefangenschaft aus der franz. Zone ist noch nichts bekannt gegeben.

Wer sich für das russ. Gef.-Lager Postfach Nr. 91/1 interessiert, kann Näheres erfahren. Anfragen an

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 244/345. — I. A.: May. — Nachmittags geschlossen.

### Es starben:

**Friedrich Lamparter**, Kaufmann. Am 13. 3. nach kurzem Kranklager. Für alle Liebe und Anteilnahme beim Heimgang unseres Lieben Entschlafenen danken herzlich: Eva Lamparter, Emma Pfommer, geb. Lamparter mit Gatten, Hilde Bächlein, geb. Lamparter mit Gatten. Calw, den 17. 3. 1947.

**Barbara Morof**. Unser liebes Mütterlein ist unserem Vater in die Ewigkeit nachgefolgt. Für alle Liebe und Anteilnahme danken herzlich die trauernden Hinterbliebenen: Fam. Fritz Morof, Calw, Paul Morof z. Zt. Kr.-Gef. mit Fam. Plorzheim, Emma Blankenhorn, geb. Morof mit Fam. Philadelphia/USA. Calw, 12. März 1947.

**Reinhold Hayer**, Kaufmann, kurz nach dem Tode seiner lieben Frau. Er durfte am 8. März im Alter von 67 Jahren im Nagolder Krankenhaus sanft entschlafen. In stiller Trauer: Die Geschwister: Julius Hayer mit Fam., Cresbach, Luise Hayer, Cresbach, Wilhelm Hayer, Stuttgart. Die Nichte: Hilde Dinkelacker mit allen Anverwandten. Altensteig, 30. März 1947.

**Johannes Stöckel**, Fuhrmann. Unser lb. Vater, mein treusorg. Bruder, unser guter Großvater und Schwiegervater ist am 5. 3. 47 im Alter von nahezu 75 Jahren nach schw. Leiden sanft entschlafen. Die trauernden Hinterbliebenen. Egenhausen, März 1947.

### Evangelische Gottesdienste in Calw

Sonntag Judica, 23. März 1947: 9.30 Uhr Konfirmation in der Stadtkirche (kein Kindergottesdienst); 15 Uhr Unterredung mit den Neukonfirmierten (Kirche).  
Mittwoch: 8.30 Uhr Betstunde; 10 Uhr Helferinnenabend (keine Bibelstunde).  
Freitag: 20 Uhr Vorbereitungsgottesdienst für das hl. Abendmahl (Kirche).

**Spendet für das Soziale Hilfswerk!**

### Volkstheater b. Badischen Hof CALW

21., 22., 23. und 26. März:  
Eine Filmgeschichte in 5 Episoden:  
„Meine größte Liebe“  
(La femme que j'ai le plus aimée)  
Mit deutschen Untertiteln. Vorverkauf mit nummerierten Plätzen jeden Mittwoch, Freitag und Samstag je von 11.30—12.30 Uhr. Sonntags nur von 17—18 Uhr. Zu den Nachmittags-Vorstellungen kein Vorverkauf.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw, Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt in Calw, Abt. Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschlägerische Buchdruckerei in Calw